

3979/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.08.2002

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten Wenitsch und Kollegen haben am 12.6.2002 unter der Nr. 4007/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Dolmetscherkosten bei der Fremdenpolizei der BH Gänserndorf gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:**BH Gänserndorf**

Bei dieser Behöre gibt es keinen Aufzeichnungen über die Anzahl von Niederschriften, sondern nur solche bezüglich der fremdenpolizeilichen Maßnahmen (Aufenthaltsverbote und Ausweisungen). Diese entsprechen in etwa der Anzahl der niederschriftlichen Einvernahmen.

Innerhalb des angefragten Zeitraumes wurde folgende Anzahl an fremdenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

1999	1.158
2000	1.824
2001	6.308
Jänner bis März 2002	1.636

BH Bruck/Leitha:

Eine statistische Erfassung des Komplexes "Illegale Grenzgänger - Fremdenpolizeiliche Befragung - Dolmetscherkosten" erfolgt bei dieser Behörde erst seit 1. Mai 2000.

Fremdenpolizeiliche Einvernahmen:

2000	14
2001	16
Jänner bis März 2002	1

Zu den Fragen 2 und 4:

Bei der **BH Gänserndorf** sind innerhalb des angefragten Zeitraumes für fremdenpolizeiliche Maßnahmen folgende Gesamtkosten (Dolmetscherkosten, Flugtickets, Verpflegung, Heimreisezertifikate, Arztkosten, Medikamente, Zehrgeld) angefallen; erst für die Jahre 2001 und 2002 können die Gesamtkosten für Dolmetscher separat ausgewiesen werden.

Gesamtkosten 1999 (excl. Schubhaftkosten)	€ 152.303,42
Gesamtkosten 2000 (inkl. Schubhaftkosten)	€ 239.068,39
Gesamtkosten Dolmetscher 2001	€ 682.437,54
Gesamtkosten Dolmetscher Jänner bis März 2002	€ 149.155,04

Bei der **BH Bruck/Leitha** sind innerhalb des angeführten Zeitraumes folgende Dolmetscherkosten angefallen (statistische Erfassung "Dolmetscherkosten" erfolgt erst ab 1.5.2000!):

Ab 1.5.2000	€ 1.517,25
2001	€ 1.389,65
Jänner bis März 2002	€ 118,10